

283/AE

der Abgeordneten Kier, Motter und Partner/innen

betreffend Anwendung der 80% Wahlarztregelung auch auf Physiotherapeuten und drei andere Medizinisch-Technische Dienste (MTDs)

Die Beschränkung der Kostenerstattung der Wahlarzthilfe auf 80% des Betrages, der bei Inanspruchnahme eines Vertragsarztes vom Versicherungsträger aufzuwenden gewesen wäre, betrifft nicht nur Ärzte, sondern auch 4 der 7 medizinisch technischen Dienste, nämlich die Physiotherapeuten, die Logopäden, die Diätassistenten und die Ergotherapeuten. Zwar halten wir die gesamte 80% Regelung für sehr verunglückt, sehen aber gerade bei den oben erwähnten Berufsgruppen die größte Gefahr, daß den einzelnen Menschen Leid und der Gesamtwirtschaft langfristig Schaden entsteht. Zu befürchten ist nämlich, daß eine weitere Reduktion der Kostenrückerstattung bei Inanspruchnahme dieser Dienste zu einer nachlassenden Nachfrage und damit zu kontraproduktiven Effekten führen wird (die Kärntner Gebietskrankenkasse hat z.B. trotz trister finanzieller Situation die Tarife erst kürzlich erhöht, da sich dort die Meinung durchgesetzt hat, es wäre kontraproduktiv gerade in diesem Bereich zu sparen - der Patient bekommt nun durch die 80% Regelung jedoch erst recht weniger)

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIEßUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Arbeit und Soziales wird aufgefordert sicherzustellen, daß die Berufsgruppen der Physiotherapeuten, der Logopäden, der Ergotherapeuten und der Diätassistenten von der 80% Wahlarztregelung ausgenommen wird.“

Informeller Hinsicht erfolgt die Zuweisung an den Ausschuß für Arbeit und Soziales